

## **BESCHLUSSEMPFEHLUNG UND BERICHT**

**des Europa- und Rechtsausschusses (3. Ausschuss)**

**zu dem Antrag der Fraktion der Linkspartei.PDS**  
**- Drucksache 5/600 -**

**Auswirkungen und Umsetzung der EU-Dienstleistungsrichtlinie**

**zu dem Änderungsantrag der Fraktionen der SPD und CDU**  
**- Drucksache 5/630 -**

### **A. Problem**

Ein wettbewerbsfähiger Dienstleistungsmarkt ist für die Förderung des Wirtschaftswachstums und die Schaffung von Arbeitsplätzen in der Europäischen Union nach Auffassung des Europäischen Parlaments und des Rates sowie der Kommission wesentlich. Mit der Richtlinie 2006/123/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 12. Dezember 2006 über Dienstleistungen im Binnenmarkt (Dienstleistungsrichtlinie) will die Europäische Union einen allgemeinen Rechtsrahmen schaffen, der den Binnenmarkt für Dienstleistungen weiter öffnet und dabei - nach eigenem Anspruch - auf Ausgewogenheit zwischen Marktöffnung und dem Erhalt öffentlicher Dienstleistungen sowie der Wahrung sozialer Rechte und der Rechte der Verbraucher achtet. Die Richtlinie enthält ihrem Selbstverständnis nach allgemeine Bestimmungen, die bei gleichzeitiger Gewährleistung einer hohen Qualität der Dienstleistungen die Wahrnehmung der Niederlassungsfreiheit durch die Erbringer von Dienstleistungen sowie den freien Dienstleistungsverkehr erleichtern soll. Sie berührt demgegenüber nicht das Arbeitsrecht und das Recht, gemäß nationalem Recht und nationalen Praktiken unter Wahrung des Gemeinschaftsrechts Tarifverträge auszuhandeln, abzuschließen und durchzusetzen sowie Arbeitskampfmaßnahmen zu ergreifen. Dem wird unter anderem entgegengehalten, dass die Richtlinie nicht geeignet sei, Lohn- und Sozialdumping wirksam zu verhindern.

Die Mitgliedsstaaten haben der Richtlinie bis zum 28. Dezember 2009 nachzukommen. Im Hinblick auf Auswirkungen auf Mecklenburg-Vorpommern wird Unterrichtsbedarf gesehen.

### **B. Lösung**

Der Antrag auf Drucksache 5/600 sieht vor, dass über die Auswirkungen der Richtlinie 2006/123/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 12. Dezember 2006 über Dienstleistungen im Binnenmarkt (Dienstleistungsrichtlinie) und deren Umsetzung unterrichtet werden soll. Diese Unterrichtung soll die Ergebnisse des Bund-Länder-Ausschusses, der mit der Vorbereitung der Umsetzung der Dienstleistungsrichtlinie beauftragt wurde, einbeziehen und unter anderem auf bestimmte, im Antrag genannte Punkte eingehen. Die Beschlüsse des Ausschusses sehen entsprechend dem Änderungsantrag auf Drucksache 5/630 vor, dass die Unterrichtung bis zum 31. Oktober 2007 gegenüber dem Wirtschaftsausschuss des Landtages erfolgt.

### **Einvernehmen im Ausschuss**

### **C. Alternativen**

Keine.

### **D. Kosten**

Keine.

## **Beschlussempfehlung**

Der Landtag möge beschließen,

den Antrag der Fraktion der Linkspartei.PDS auf Drucksache 5/600 in der Fassung des Änderungsantrages der Fraktionen der SPD und CDU auf Drucksache 5/630 und im Übrigen unverändert anzunehmen.

Schwerin, den 7. September 2007

### **Der Europa- und Rechtsausschuss**

**Detlef Müller**

Vorsitzender und Berichterstatter

## **Bericht des Abgeordneten Detlef Müller**

### **I. Allgemeines**

Der Landtag hat den Antrag der Fraktion der Linkspartei.PDS - Auswirkungen und Umsetzung der EU-Dienstleistungsrichtlinie auf Drucksache 5/600 - sowie den Änderungsantrag der Fraktionen der SPD und CDU auf Drucksache 5/630 in seiner 20. Sitzung am 14. Juni 2007 beraten und an den Europa- und Rechtsausschuss federführend sowie zur Mitberatung an den Wirtschaftsausschuss überwiesen.

Der Europa- und Rechtsausschuss hat den Antrag in seiner 9. Sitzung am 27. Juni 2007 und abschließend in seiner 11. Sitzung am 5. September 2007 beraten.

### **II. Stellungnahmen des mitberatenden Wirtschaftsausschusses**

Der Wirtschaftsausschuss hat den Antrag auf Drucksache 5/600 sowie den Änderungsantrag auf Drucksache 5/630 während seiner 13. Sitzung am 4. Juli 2007 beraten und hat dem federführenden Europa- und Rechtsausschuss bei Abwesenheit der Fraktion der FDP einstimmig empfohlen, den Antrag der Fraktion der Linkspartei.PDS auf Drucksache 5/600 in der Fassung des Änderungsantrages der Fraktionen der SPD und CDU auf Drucksache 5/630 anzunehmen.

### **III. Wesentliche Ergebnisse der Beratungen des Europa- und Rechtsausschusses**

Die Fraktionen der SPD und CDU haben im Rahmen der Ausschussberatungen hervorgehoben, dass sie an dem Änderungsantrag auf Drucksache 5/630 festhalten wollten. Es sei ausreichend, wenn die Landesregierung den Wirtschaftsausschuss und nicht den Landtag unterrichte und wenn dies bis Ende Oktober 2007 und nicht bereits bis Ende September 2007 geschehe. Eine Unterrichtung auch des Europa- und Rechtsausschusses sei nicht erforderlich.

Im Rahmen der Beratungen im Ausschuss ist vonseiten der Fraktion DIE LINKE ausgeführt worden, dass im Rahmen der Landtagsdebatte eine große Übereinstimmung zwischen den Fraktionen deutlich geworden sei. Lediglich beim Termin der Unterrichtung durch die Landesregierung und bei der Frage, wer zu unterrichten sei, hätten Differenzen bestanden. Man sei jedoch zu Kompromissen bereit. So sei es ausreichend, wenn die Landesregierung nicht bis Ende September 2007, sondern bis Ende Oktober 2007 unterrichte. Auch sei es ausreichend, wenn die Unterrichtung nicht gegenüber dem Landtag insgesamt, sondern gegenüber den Fachausschüssen erfolge. Wegen der europapolitischen Bezüge der Thematik sei es jedoch wichtig, dass die Landesregierung neben dem Wirtschaftsausschuss auch den Europa- und Rechtsausschuss unterrichte.

Daher war durch die Fraktion DIE LINKE - den Inhalt des Änderungsantrages auf Drucksache 5/630 aufnehmend und erweiternd - beantragt worden, den Antrag auf Drucksache 5/600 wie folgt zu ändern:

In Satz 1 werden nach den Wörtern „bis zum“ die Wörter „30. September 2007 den Landtag“ ersetzt durch die Wörter „31. Oktober 2007 den Europa- und Rechtsausschuss sowie den Wirtschaftsausschuss“.

Dieser mündlich im Ausschuss eingebrachte Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE ist mehrheitlich bei Zustimmung vonseiten der Fraktion DIE LINKE sowie der Fraktion der FDP und Gegenstimmen vonseiten der Fraktion der SPD, der Fraktion der CDU sowie der Fraktion der NPD abgelehnt worden.

Der Änderungsantrag der Fraktionen der SPD und CDU auf Drucksache 5/630 ist mehrheitlich bei Zustimmung vonseiten der Fraktion der SPD, der Fraktion der CDU sowie der Fraktion der FDP und Gegenstimmen vonseiten der Fraktion DIE LINKE sowie der Fraktion der NPD angenommen worden.

Die abschließende Empfehlung an den Landtag, den Antrag auf Drucksache 5/600 in der Fassung des Änderungsantrages auf Drucksache 5/630 zur Annahme zu empfehlen, ist einvernehmlich bei Zustimmung vonseiten der Fraktion der SPD, der Fraktion der CDU sowie der Fraktion der FDP sowie Enthaltung vonseiten der Fraktion DIE LINKE und der Fraktion der NPD beschlossen worden.

Schwerin, den 7. September 2007

**Detlef Müller**  
Berichterstatler